

PRESSEMITTEILUNG

bevh gegen Rücknahmeverpflichtung des Online- und Versandhandels für Elektroaltgeräte

Berlin, 11. März 2015

Das Bundeskabinett wird heute eine Reform des Elektrogerätegesetzes auf den Weg bringen. Danach soll künftig auch der Handel zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet werden. Aus Sicht des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) hat eine solche Rücknahmeverpflichtung das Potential, die Wettbewerbsfähigkeit des E-Commerce- und Versandhandelsstandortes Deutschland abermals zu schwächen.

Künftig sollen auch E-Commerce- und Versandhändler zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet werden - begründet wird dies mit vermeintlich besseren Verwertungsquoten. Dem Handel wird darüber nach Ansicht des bevh eine Pflicht aufgebürdet, die mit seinem Kerngeschäft nichts zu tun hat. „Es gibt in Deutschland ein gut funktionierendes System der Entsorgung mit hochqualifizierten Fachbetrieben. So besteht aus abfallwirtschaftlicher Perspektive schon kein Anlass für die nun geplante Ausweitung der Rücknahmepflichten. Die zu erwartenden Rücknahmequoten auf dem Postweg stehen mit dem Aufwand zur Einrichtung eines solchen Systems völlig außer Verhältnis. Händler sind keine Entsorgungsunternehmen.“ kommentiert Christoph Wenk-Fischer, Hauptgeschäftsführer des bevh, den Kabinettsentwurf. „Der Gesetzgeber muss endlich aufhören, die E-Commerce-Branche über immer neue völlig systemwidrige Verpflichtungen einzuschränken.“

Der Handel nimmt seine umweltpolitische Verantwortung überaus ernst. Nachhaltigkeit und CO₂-neutraler Versand werden zunehmend zum Markenzeichen der deutschen E-Commerce-Branche. „Anders als der Gesetzgeber hat die Branche hier ihre Hausaufgaben gemacht. Für eine Übererfüllung europäischer Vorgaben bleibt auch mit Blick auf die gut funktionierende deutsche Verwertungsinfrastruktur kein Raum. Dieselben Akteure, die an anderer Stelle immer wieder über die angeblich schlechte Ökobilanz des Versandhandels wettern, führen nun durch die Hintertür abermals neue Pflichten ein, die ausgerechnet vermeidbare Versandvorgänge auslösen würden. Diese ambivalente Gesetzgebung ist nicht mehr nachvollziehbar.“ konstatiert Wenk-Fischer.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Friedrichstraße 60 (Atrium Friedrichstraße), 10117 Berlin

Franziska Solbrig, Presseabteilung

Tel. 030 20 61 385 16, 0162 252 52 68

franziska.solbrig@bevh.org, www.bevh.org, www.katalog.de

Über den bevh

Dank E-Commerce und Internet ist der Versandhandel so vital wie nie. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler).

Die Branche setzt aktuell jährlich im Privatkundengeschäft allein mit Waren rund 49 Mrd. Euro um. Der Online-Handel mit Waren hat daran einen Anteil von 85 Prozent. Der jährliche Gesamtumsatz im Geschäft mit gewerblichen Kunden wird auf mindestens 8,1 Mrd. Euro geschätzt. Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen.

Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.